



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.09.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Peter Matthiesen zu TOP 3 öff.

Presse

Main-Echo Obernburg Herr Martin Roos

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.07.2019
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II" im Bereich südlich der Grünewaldstraße - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Satzungsbeschluss
- TOP 4 Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2020 ff.;
Genehmigung der Bedarfsmittelteilung 2020 ff.
- TOP 5 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Feststellung)
- TOP 6 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Entlastung)
- TOP 7 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019;
Schreiben des LRA Miltenberg vom 25.07.2019
- TOP 8 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 8.1 Ausbau Sodentalstraße (BA VI);
Themenbezogene Bürgerversammlung zum Stand und dem weiteren Verlauf der Bauarbeiten
- TOP 8.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main;
Schreiben des Regierungspräsidenten zur verkehrlichen Anbindung von Leidersbach
- TOP 8.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Verlängerung der Anordnung zur Verkehrsregelung in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a. Main (30 km/h in der Haupt- und Bahnhofstraße)
- TOP 8.4 Vollzug der Wassergesetze;
Sachstand zum Antrag der Fa. Sodenthaler Mineralbrunnen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
- TOP 8.5 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main;
Zuweisung von ersten Familien in der 41. Kalenderwoche 2019

- TOP 8.6 Natur- und Umweltschutz;
Gespräch mit Herrn Umweltbeauftragten Manfred Knippel
- TOP 8.7 Kommunale Jugendarbeit;
Projekt zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen des Landkreises Miltenberg
- TOP 8.8 Interkommunale Zusammenarbeit;
Bericht über die Berufsfindungswoche vom 23.04. bis 26.04.2019 in Niedernberg
- TOP 8.9 Ferienspiele 2019;
Zuschuss des Marktes Sulzbach a. Main für das Feriencamp des Vereinsringes
- TOP 8.10 Bürgerhäuser im Markt Sulzbach a. Main;
Sachstand zur Anbringung von Kindersicherungen in den Bürgerhäusern des Marktes Sulzbach a. Main
- TOP 8.11 Veranstaltungen der Vereine;
Erntedank-Frühschoppen der Sodenthaler Musikanten am 03.10.2019
- TOP 8.12 Kampagne "Fair Trade Towns";
Gründung der Steuerungsgruppe "Fair Trade Town"
- TOP 9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 9.1 Antrag des Herrn Jörg Kuhn auf Verbesserung des Fußweges im Bereich der Egerländer Straße
- TOP 9.2 Anfrage des Herrn Jörg Kuhn zur Besichtigung des Keltenhauses in der Ringwallanlage Altenburg durch Vereine
- TOP 9.3 Anfrage des Herrn Volker Zahn zu den nicht genehmigten Schrebergärten am Kleewiesenweg
- TOP 9.4 Anfrage des Herrn Volker Zahn zum Sachstand bzgl. der notwendigen Generalsanierung der Herigoyen-Schule
- TOP 9.5 Anfrage der Frau Antje Hennemann zur Ausweisung weiterer Baumgräber auf dem Friedhof in Sulzbach a. Main
- TOP 9.6 Hinweis der Frau Maria Keller auf Ablagerung von Abfällen auf einem aufgelösten Grab im Friedhof Soden

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 8 und 10 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 3 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten aufgrund der Submission vom
17.09.2019
- TOP 4 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten aufgrund der
Submission vom 17.09.2019
- TOP 5 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe der Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärinstallationsar-
beiten aufgrund der Submission vom 17.09.2019
- TOP 6 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelän-
de;
Beratung über die Auftragsvergabe zur Wettbewerbsbetreuung für die
Durchführung eines Planungswettbewerbs als Realisierungs- und
Ideenwettbewerb
- TOP 8 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";
Auftragsvergabe auf Grundlage des Nachtragsangebotes der Fa.
Fäth Bau GmbH & Co. KG für den Abbruch und die Entsorgung der
Sanitäranlagen vom 17.09.2019
- TOP 10 Personenstandswesen;
Bestellung des Verwaltungsamtsrates Daniel Jaxtheimer und der
Verwaltungsfachangestellten Ann-Sophie Schüßler zu weiteren Stan-
desbeamten

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.07.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

- 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II" im Bereich südlich der
Grünewaldstraße - Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
- a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2019 wurde in der Zeit vom 12.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf der Bebauungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der 1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peter Matthiesen vom Büro Planer FM. Herr Matthiesen gibt entsprechende Erläuterungen zu den Stellungnahmen und Beurteilungen. Eine Umwandlung vom Mischgebiet zum Allgemeinen Wohngebiet wurde laut Herrn Matthiesen vorgenommen, da im Plangebiet überwiegend Wohnbebauung vorzufinden ist und nur geringfügig nicht störendes Gewerbe, für dessen Fortbestand diese Umwandlung keine nachteiligen Auswirkungen habe.

Im Falle der Beibehaltung des Mischgebietes könnte künftig keine Wohnbebauung mehr zugelassen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet:

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurden

- Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Wasserschutz
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg sowie
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt.

Der Planung zugestimmt haben

- Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bodenschutz und Wasserschutz sowie
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt.

Stellungnahmen, über die zu befinden ist, haben abgegeben:

Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 02.09.2019

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Stellungnahme

Mit der o.g. Änderung des Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert bzw. ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Bereits in der Begründung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB, ist daher die sich ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes sachlich vollständig abzuhandeln. Die sich aus dem Verfahren nach § 13a BauGB ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes ist zeichnerisch als Ausschnitt „Vorher“ - „Nachher“ komplett darzustellen und kurz zu begründen.

Diese Vorgaben wurden in die Begründung aufgenommen. Mit dem vorgelegten Plan-ausschnitt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ferner ist es Aufgabe der Bauleitpläne, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Planungsinhalt objektiv geeignet sein muss, der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen. Es müssen also hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange für eine bestimmte Planung sprechen. Welche städtebaulichen Ziele sich die Gemeinde setzt, liegt in ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit. Es ist allein Aufgabe der Gemeinde zu ermitteln, ob die entsprechende Erforderlichkeit für eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht. Dabei können die Planungsleitlinien wichtige Anhaltspunkte liefern. Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass für diese in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen. An der Erforderlichkeit fehlt es etwa bei reinen Gefälligkeitsplanungen zugunsten allein privater Interessen. Andererseits darf die Gemeinde hinreichend gewichtige private Belange zum Anlass nehmen, wenn zugleich auch städtebauliche Belange und Zielsetzungen verfolgt werden.

In der Begründung Seite 1 wird lediglich erwähnt, dass die Eigentümer ihr Wohnhaus im Dachgeschoss umbauen möchten sowie pauschal darauf verwiesen, dass der Markt Sulzbach ein Interesse daran habe, neuen Wohnraum zu schaffen. Dies sind keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit einer Bebauungsplanänderung, sondern lediglich Privatinteressen, die ein Bauleitplanverfahren alleine noch nicht rechtfertigen. Der Markt Sulzbach muss daher städtebauliche Aspekte in die Begründung aufnehmen, die die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung rechtfertigen. Wir bitten die Begründung in Bezug auf die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung, insbesondere auf die städtebaulichen Gründe zu überarbeiten.

Zahl der Vollgeschosse

In der Begründung, Seite 4, Ziffer 6.2.2 der Bebauungsplanänderung ist zu lesen, dass die Beschränkung der Anzahl der Vollgeschosse entfällt. Diese Aussage wird in der textlichen und planerischen Bebauungsplanänderung nicht explizit festgesetzt.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wird wiederum darauf hingewiesen, dass im Übrigen die Festsetzungen, Planzeichen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Höhfeld II“ weiterhin gelten. Dadurch bleibt die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse weiterhin anwendbar. Sofern am Wegfall der Festsetzung zur Anzahl der Vollgeschosse festgehalten werden soll, muss das Entfallen dieser Festsetzung im textlichen und planerischen Teil der Bebauungsplanänderung entsprechend festgesetzt werden. Wir bitten um Überarbeitung des Planentwurfes.

Dachformen

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind neben Satteldächern auch Walmdächer festgesetzt. Laut vorliegender Begründung, Seite 4, Ziffer 3, sind nun auch Flachdächer zulässig. Falls andere Dachformen ebenfalls zugelassen werden sollen, wären diese entsprechend festzusetzen.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Kenntnisnahme

Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Die Begründung wird ergänzt.

Zahl der Vollgeschosse

In die Bebauungsplanänderung wird folgendes aufgenommen:
Die Festsetzung „Zahl der Vollgeschosse“ entfällt.

Dachformen

Zur Klarstellung wird ergänzt, dass neben Flachdächern auch andere Dachformen zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

Natur- und Landschaftsschutz

Stellungnahme

Mit der o.g. Änderung des Bebauungsplanes besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Durch die Änderung der Festsetzungen soll u.a. ein Dachausbau ermöglicht werden. Unter Ziff. 3 Artenschutzrechtliche Prüfung der Begründung wird ausgeführt, dass keine Eingriffe in Lebensräume von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten stattfinden. Dies ist nicht ganz zutreffend.

Auch wenn derzeit keine geschützten Arten und deren Lebensstätten betroffen sind, was allerdings nicht nachgewiesen wurde, so kann das Wohnhaus vor dem Umbau

von an Gebäuden brütenden Vogelarten oder auch von Fledermäusen besiedelt werden.

Die textliche Festsetzung muss daher wie folgt umformuliert werden:

„Vor dem Umbau ist das Gebäude auf an Gebäuden brütende Vogelarten und auf Fledermäuse hin zu überprüfen (textliche Festsetzung).“

In den textlichen Festsetzungen unter Ziff. 3, Artenschutz beim Freimachen des Baufeldes heißt es „Rodungen sind nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar zulässig“. Da sich hier auf § 39 Abs.5 Nr.3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bezogen wird, ist diese Passage als Hinweis (gültige Rechtslage) aufzunehmen.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen werden entsprechend ergänzt bzw. angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

Immissionsschutz

Stellungnahme:

Nordöstlich an das Plangebiet schließt sich ein Mischgebiet und daran anschließend ein Gewerbegebiet an. Am östlichen Rand des Mischgebietes befindet sich der Betrieb „Gerhard Eichner Garten- Landschafts- und Sportplatzbau GmbH“.

Wenn die Betriebe aus dem Gewerbegebiet die Immissionswerte des unmittelbar angrenzenden verbleibenden Mischgebietes einhalten, dann ist zu erwarten, dass in dem weiter entfernten Plangebiet durch die Betriebe des Gewerbegebietes die dann strengeren Emissionswerte für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) eingehalten werden.

Es ist jedoch zu prüfen, ob Lärmschutzaufgaben im Genehmigungsbescheid des Gartenbaubetriebes der vorgesehenen Anpassung der Gebietsart entgegenstehen.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigungsbescheide für das Gärtnereigrundstück stammen aus der Zeit zwischen 1964 und 1994. Neben dem Gärtnereibetrieb wurden auf dem Anwesen auch zwei Wohnhäuser genehmigt.

Die Genehmigungsbescheide für die Anwesen Grünwaldstraße 45 und Spessartstraße 122 stammen aus dem Jahr 2000. Sie umfassen die Errichtung einer Abstell-

halle für Lkw und Baumaschinen mit Büro und Sozialräumen sowie ein Wohnhaus bzw. einer Halle für Baufahrzeuge. Immissionsschutzrechtliche Auflagen enthalten die Bescheide nicht.

Das Wohnhaus auf dem Anwesen Grünewaldstraße 45 liegt zwischen dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet und der Abstellhalle. Es wirkt lärmabschirmend. Der Abstand zwischen Abstellhalle und dem am dichtesten gelegenen Wohngebäude Grünewaldstraße 34 beträgt ca. 80 Meter. Der Gewerbebetrieb an der Spessartstraße liegt unmittelbar neben einem Wohngrundstück (Spessartstraße 120) und unterliegt somit unmittelbaren Einschränkungen in der betrieblichen Nutzung.

Da das Mischgebiet mit den zwei Wohnhäusern vor dem Gewerbegebiet bestand, haben die beiden Betriebe, die der Gärtnerei unmittelbar gegenüberliegen, den höheren Schutzgrad zu berücksichtigen. Störungen oder unzumutbare Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

Da darüber hinaus der Fahrzeugverkehr ausschließlich Richtung Spessartstraße zu- und abfließt, sind auch diesbezüglich keine Beeinträchtigungen des Allgemeinen Wohngebietes zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger):

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 12.08.2019 bis 13.09.2019 sind zwei Stellungnahmen eingegangen:

Anwohner 1 mit Schreiben vom 19.08.2019

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der geplanten Änderung für uns als Eigentümer des Grundstückes Grünewaldstraße xx?

Des Weiteren befindet sich an dieser Adresse das Einzelunternehmen „Immobilienmakler“. Wir möchten sichergehen, dass die teilweise gewerbliche Nutzung unserer Immobilie auch nach o.g. Änderung fortbestehen kann und bitten hier um eine schriftliche Bestätigung.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieser Einspruch bis zur Rücknahme unsererseits aufrechterhalten bleibt.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Einzelunternehmen „Immobilienmakler“ ist als ein „nicht störender Gewerbebetrieb“ einzustufen. Solche Gewerbe sind gemäß Bebauungsplanentwurf allgemein zulässig. Insofern können die Bedenken ausgeräumt werden.

Die Einwendungen wurden von Anwohner 1 mit E-Mail vom 24.09.2019 zurückgezogen, weshalb eine Abstimmung darüber entfällt.

Anwohner 2 mit Schreiben vom 09.09.2019

Mit diesem Schreiben legen wir Einspruch gegen die geplante Bebauungsplanänderung, das im Betreff genannte Wohngebiet von einem Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln, ein.

Begründung:

Am 12.08.2019 wurde mir (Anwohner 2) nach meiner Bitte um Erläuterung zur Änderung von der Urlaubsvertretung lediglich erklärt, dass es sich hierbei um eine Kleinigkeit handle und vorgelegt wurde mir lediglich die amtliche Bekanntmachung und keine weiteren ergänzenden Unterlagen dazu. Nach meiner Frage bzgl. meines angemeldeten Gewerbes wurde mir mitgeteilt, dass man das auch nicht so genau wisse aber da dürfte sich nichts ändern. Auch über eine mögliche Änderung der Bewertung des Bodenrichtwertes, dessen wertbeeinflussendes Grundstücksmerkmal der Bebauungsplan ist, konnte man mir auch keine Antwort geben.

Von der IHK Aschaffenburg wurde mir mitgeteilt, dass Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen dienen und die Ausübung eines nicht störenden Gewerbes nur ausnahmsweise zugelassen werden kann. (Nachzulesen in der Baunutzungsverordnung § 4).

Bei dieser Änderung handelt es sich anscheinend doch nicht nur um eine Kleinigkeit und dieser Änderung wurde nur auf Antrag eines einzigen Wohnhausgrundstückseigentümers zum Zwecke seiner Absichten zugestimmt ohne vorab die Gegebenheit zu überprüfen bzw. die betreffenden Wohnhausgrundstückseigentümer und Gewerbetreibende, die diese Änderung maßgeblich betrifft ausreichend und korrekt zu informieren. Mit der banalen Aussage „da dürfe sich nichts ändern“, lässt sich kein Lebensunterhalt verdienen.

Des Weiteren sind einige Begründungen der im Internet erfolgten Erläuterungen für uns nicht ganz nachvollziehbar bzw. in der dort aufgeführten Begründung nicht ganz korrekt:

Um ein Dachgeschoss umzubauen die Wandhöhe mit 11,50 m über Oberkante Straße festzusetzen, entspricht bei einem Wohnhaus mit Flachdach einem 4-stöckigen Gebäude und das entspricht einer Stadtbebauung.

Außerdem haben alle betreffenden Wohnhäuser ein Satteldach mit First. Die Behauptung im Punkt 6.3, dass Flachdächer realisiert wurden, stimmt bei den Wohnhäusern nicht.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Als Gewerbe angemeldet ist eine Bürodienstleistung. Ein solches Gewerbe ist als „nicht störend“ einzustufen. Solche Gewerbe sind gemäß Bebauungsplandesignentwurf allgemein zulässig. Insofern können die Bedenken ausgeräumt werden.

Geplant ist lediglich ein dreigeschossiger Ausbau. Die zu den Grundstücken ansteigende Hangneigung erfordert die festgesetzte Wandhöhe.

Die Hauptgebäude weisen geneigte Dächer auf. Die Dachneigung beinhaltet aber auch die Garagen und Dachterrassen, für die durch diese Regelung ebenfalls eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II" im Bereich südlich der Grünwaldstraße in der Fassung vom 26.09.2019 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu veröffentlichen. Weiterhin ist gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses für die Bebauungsplanänderung auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

4 Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2020 ff.; Genehmigung der Bedarfsmittelung 2020 ff.

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau und Umweltausschuss am 11.09.2019.

Beschluss:

Die Bedarfsmittelung 2020 ff. wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

**5 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Feststellung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2019.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a. Main für das Rechnungsjahr 2018 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 15.727.657,34 €

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 3.539.881,39 €

Die Schulden betragen: 2.356.250,00 €

Das Vermögen beträgt: 53.365.087,41 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

**6 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Entlastung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2019.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 2. Bürgermeister Norbert Elbert den Vorsitz, da der 1. Bürgermeister gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt ist und auch nicht den Vorsitz führen darf.

Frau Kirstin Reis bittet als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei einem konkreten Vorgang bzgl. der steuerrechtlichen Behandlung im Falle der Übernahme von Übernachtungskosten um eine ergänzende fachliche Stellungnahme

Beschluss:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 des Markes Sulzbach a. Main wird vorbehaltlich der noch vorzulegenden Stellungnahme bzgl. der steuerrechtlichen Behandlung im Falle der Übernahme von Übernachtungskosten gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	1

Ohne den 1. Bürgermeister Martin Stock wegen Art. 49 GO (persönliche Beteiligung).

**7 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019;
Schreiben des LRA Miltenberg vom 25.07.2019**

Das Schreiben vom 25.07.2019 des Landratsamtes Miltenberg wurde über das Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zuge stellt.

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass das Landratsamt Miltenberg mit dem vorge nannten Schreiben mitteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen keine Beanstandungen ergeben haben. Die finanzielle Bewegungsfreiheit liegt im Haushaltsjahr und im Finanzpla nungszeitraum zwischen 12 % und 13 % und damit im geordneten Bereich.

Aufgrund der geordneten Finanzen bestehen daher haushaltsrechtlich keine Beden ken gegen den Haushalt 2019.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

8 Berichte des Bürgermeisters

8.1 Ausbau Sodentalstraße (BA VI); Themenbezogene Bürgerversammlung zum Stand und dem weiteren Verlauf der Bauarbeiten

Der 1. Bürgermeister informiert, dass zum Stand und dem weiteren Verlauf der Bauarbeiten in der Sodentalstraße eine Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Soden geplant sei. Die Verwaltung habe das mit der Bauleitung betraute Ing.-Büro Jung bereits um Vorlage verlässlicher Informationen gebeten. Die vom 2. Kommandant der FF Soden während der Bürgerfragestunde dargestellte Stellplatzproblematik für die Einsatzfahrzeuge und die damit verbundene Bitte um rechtzeitige Einbindung der Feuerwehr wird vom 1. Bürgermeister zugesagt.

8.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Schreiben des Regierungspräsidenten zur verkehrlichen Anbindung von Leidersbach

Der 1. Bürgermeister informiert über ein in Kopie übermitteltes Schreiben des Regierungspräsidenten Dr. Ehmann an die Gemeinde Leidersbach vom 31.07.2019.

Das Schreiben erfolgte als Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Herrn 1. Bürgermeister Schüßler (Gemeinde Leidersbach) vom 10.07.2019, ob und inwiefern bei der Planung einer Ortsentlastung für Sulzbach a. Main und einer damit avisierten Verkehrsberuhigung im Innerortsbereich Sulzbach a. Main auch eine leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Straßennetz für die Gemeinde Leidersbach sichergestellt werden kann bzw. inwiefern dahingehende Planungen vorgesehen sind.

Der Regierungspräsident führt in seinem Schreiben aus, dass die vom Staatl. Bauamt für Sulzbach a. Main geplanten Verkehrsprojekte (Kreisverkehr und Ortsumgehung) zu einer Verflüssigung des Verkehrs in Sulzbach a. Main führen würden und damit auch zu einer Verbesserung der Anbindung von Leidersbach. Hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung in der Spessart- bzw. Jahnstraße verweist der Regierungspräsident an den Landkreis Miltenberg als zuständigen Baulastträger. Bezüglich der ebenfalls gestellten Fragen zur künftigen Gestaltung des Herigoyen-Platzes bat der Regierungspräsident mit dem zuständigen Markt Sulzbach a. Main in Kontakt zu treten.

8.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Verlängerung der Anordnung zur Verkehrsregelung in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a. Main (30 km/h in der Haupt- und Bahnhof- straße)

Aus Gründen des Lärmschutzes wurde von Seiten des Landratsamtes Miltenberg mit Anordnung vom 23.10.2014 die Höchstgeschwindigkeit in der Haupt- und Bahnhofstraße (zwischen Einmündung Friedhofstraße/An der Geeb und Bahnübergang) be-

fristet für fünf Jahre auf 30 km/h beschränkt. Der 1. Bürgermeister erklärt, dass unter Verweis auf die verkehrliche Belastung eine Verlängerung der vorgenannten Anordnung beantragt wird.

8.4 Vollzug der Wassergesetze; Sachstand zum Antrag der Fa. Sodenthaler Mineralbrunnen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme

Der 1. Bürgermeister informiert, dass laut Auskunft des zuständigen Landratsamtes Miltenberg noch nicht über den Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis entschieden wurde. Derzeit stehe noch eine vom Landratsamt angefragte Stellungnahme von Seiten der Fa. Sodenthaler Mineralbrunnen zur Entnahmemenge aus. Nach einem daran anknüpfenden Erörterungstermin könne das Verfahren voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden, so das Landratsamt Miltenberg.

8.5 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main; Zuweisung von ersten Familien in der 41. Kalenderwoche 2019

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass in der 41. Kalenderwoche 2019 (voraussichtlich am 08.10. und 10.10.) vorerst zwei syrische Familien im Übergangwohnheim in der Bahnhofstraße 50 untergebracht werden sollen. Mit der für die Unterbringung zuständigen Regierung von Unterfranken wurde für den 01.10.2019 ein „Runder Tisch“ mit betroffenen Behörden und Institutionen vereinbart, um die weitere Vorgehensweise abstimmen zu können.

Die in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2019 aufgeworfenen Fragen zur baurechtlichen Genehmigung des o. g. Anwesens konnten von der Verwaltung mit der Bauaufsicht des Landratsamtes Miltenberg geklärt werden. Laut Landratsamt Miltenberg ist das Gebäude als Gästehaus bzw. Beherbergungsbetrieb mit einschlägigem Brandschutznachweis genehmigt. Ein vom Marktgemeinderat als erforderlich angesehener Spielplatz sei für diesen Gebäudecharakter nicht verpflichtend vorgesehen, sondern würde nur für klassische Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen baurechtlich gefordert werden.

8.6 Natur- und Umweltschutz; Gespräch mit Herrn Umweltbeauftragten Manfred Knippel

Der 1. Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit Herrn Umweltbeauftragten

Manfred Knippel. Die von Herrn Knippel in der Bürgerfragestunde vom 25.07.2019 vorgetragenen Themen konnten während diesem Termin behandelt werden. Besprochen wurden insbesondere die Möglichkeiten zur Umsetzung der jüngsten Gesetzesänderungen in den Natur- und Umweltschutzgesetzen, insbesondere das Verbot der Lichtverschmutzung durch nächtliche Fassadenbestrahlungen. Hier konnten vom Markt Sulzbach a. Main mit dem Einbau entsprechender Zeitschaltuhren bereits gesetzeskonforme Lösungen umgesetzt werden. Angeregt wurden ferner eine Begehung der Streuobstwiesen sowie die Durchführung eines Baumschnittkurses im Frühjahr 2020. Abschließend verständigte man sich darauf, dass im Herbst 2019 erneut ein gemeinsames Treffen der Verwaltung mit den Umweltbeauftragten der Gemeinde sowie Vertretern der Naturschutz- und Umweltverbände, der Landwirtschaft und des Forstes stattfinden soll.

8.7 Kommunale Jugendarbeit; Projekt zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen des Landkreises Miltenberg

Der 1. Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Herrn Kreisjugendpfleger Helmut Platz (Landratsamt Miltenberg) und Frau Kinga Sobczak (Jugendtreff Sulzbach a. Main). Von Seiten des Landkreises Miltenberg wurde ein Projekt zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen des Landkreises initiiert. Kinder und Jugendliche sollen bei diesem Projekt die Möglichkeit haben, im Rahmen von Ortsbegehungen auf Missstände im Ortsgebiet aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, welche gemeinsam mit Vertretern des Marktgemeinderates bei einer Abschlussveranstaltung diskutiert werden. Der 1. Bürgermeister begrüßt dieses Projekt, welches im Frühjahr 2020 auch in Sulzbach a. Main durchgeführt werden soll.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit; Bericht über die Berufsfindungswoche vom 23.04. bis 26.04.2019 in Niedernberg

Der 1. Bürgermeister informiert über die vom 23.04. bis 26.04.2019 veranstaltete Berufsfindungswoche für Schüler, woran die neben der veranstalteten Gemeinde Niedernberg auch die Kommunen Großwallstadt, Leidersbach und Sulzbach a. Main teilgenommen haben. Zwei von insgesamt 32 Gewerbebetriebebenen und 19 von insgesamt 63 Schüller/innen nahmen aus Sulzbach a. Main an dieser Veranstaltung teil.

8.9 Ferienspiele 2019; Zuschuss des Marktes Sulzbach a. Main für das Feriencamp des Vereinsringes

Der 1. Bürgermeister informiert, dass das vom 06.09. bis 08.09.2019 vom Vereinsring veranstaltete Feriencamp im Rahmen der Ferienspiele 2019 von 28 Kindern besucht wurde. Entsprechend den einschlägigen Zuschussrichtlinien werden dem Vereinsring 420 Euro als Zuschuss sowie 75 Euro als pauschale Aufwandsentschädigung gewährt.

8.10 Bürgerhäuser im Markt Sulzbach a. Main; Sachstand zur Anbringung von Kindersicherungen in den Bürgerhäusern des Marktes Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass der von Frau Stefanie Schneider in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2019 gestellte Antrag von der Verwaltung aufgegriffen und die Steckdosen in den Bürgerhäusern Sulzbach a. Main, Soden und Dornau mit Kindersicherungen ausgestattet wurden. Ergänzend werden in Kürze auch im Haus der Begegnung entsprechende Sicherungen eingebaut.

8.11 Veranstaltungen der Vereine; Erntedank-Frühshoppen der Sodenthaler Musikanten am 03.10.2019

Der 1. Bürgermeister weist auf eine Einladung der Sodenthaler Musikanten zum Erntedank-Frühshoppen am 03.10.2019 ab 11:00 Uhr im Bürgerhaus Soden hin.

8.12 Kampagne "Fair Trade Towns"; Gründung der Steuerungsgruppe "Fair Trade Town"

Der 1. Bürgermeister informiert, dass sich der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 27.06.2019 für die Beteiligung an der Aktion „Fair Trade Town“ ausgesprochen hatte. Am 26.09.2019 haben sich deshalb einzelne Vertreter aus Politik, Gastronomie, Einzelhandel und Vereinen im Rathaus getroffen und eine Steuerungsgruppe für die Aktion „Sulzbach wird Fair Trade Town“ gegründet. Durch diese Aktion sollen Gastronomiebetriebe, Einzelhändler und öffentliche Institutionen motiviert werden, fair gehandelte Produkte zu verwenden bzw. in ihr Sortiment aufzunehmen. Auch in den Kindergärten und Schulen soll für die Thematik sensibilisiert werden. Begleitet wird diese Aktion durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

9.1 Antrag des Herrn Jörg Kuhn auf Verbesserung des Fußweges im Bereich der Egerländer Straße

Herr Jörg Kuhn stellt den Antrag den Fußweg im Bereich der Egerländer Straße für eine bessere Begehbarkeit aufzuschottern. Zur genaueren Lokalisierung stellt er der Verwaltung einzelne Fotos zur Verfügung.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

9.2 Anfrage des Herrn Jörg Kuhn zur Besichtigung des Keltenhauses in der Ringwallanlage Altenburg durch Vereine

Herr Jörg Kuhn fragt an, ob örtliche Vereine den Schlüssel für das Keltenhaus in der Ringwallanlage Altenburg für Besichtigungen ausleihen könnten, da dieser den Freien Wählern im Rahmen der diesjährigen Ferienspiele anfangs verweigert wurde.

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Markt Sulzbach a. Main, die Gemeinde Leidersbach und die Heimat- und Geschichtsvereine Sulzbach a. Main und Leidersbach die Arbeitsgemeinschaft „Altenburg“ bilden. In einer der vergangenen Sitzungen wurde dort festgelegt, dass die Schlüssel für das Keltenhaus nur von gemeindlichem Personal bzw. Vertretern der Heimat- und Geschichtsvereine genutzt werden dürfen. Ein Verleih an Dritte sei nicht gestattet, um Beschädigungen am Inventar zu verhindern. Besichtigungen seien nur unter Begleitung eines Vertreters der Heimat- und Geschichtsvereine möglich.

9.3 Anfrage des Herrn Volker Zahn zu den nicht genehmigten Schrebergärten am Kleewiesenweg

Herr Volker Zahn bittet die Verwaltung, den Sachstand zu den nicht genehmigten Schrebergärten am Kleewiesenweg beim Landratsamt Miltenberg in Erfahrung zu bringen.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

9.4 Anfrage des Herrn Volker Zahn zum Sachstand bzgl. der notwendigen Generalsanierung der Herigoyen-Schule

Herr Volker Zahn erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der geplanten Generalsanierung der Herigoyen-Schule.

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass der Zuwendungsantrag für eine staatliche Förderung der Sanierungsmaßnahmen am 29.07.2019 gestellt wurde. Eine zwischenzeitliche Nachfrage bei der zuständigen Regierung von Unterfranken ergab, dass sich der Zuwendungsantrag derzeit in der baufachlichen Prüfung befinden würde. In Anbetracht des aktuellen Antragsaufkommens wäre bis zu einer abschließenden Entscheidung mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis drei Monaten zu rechnen. Der 1. Bürgermeister erklärt, dass ohne verbindliche Förderzusage die weiteren Schritte zur Durchführung der Sanierung nicht eingeleitet werden können.

9.5 Anfrage der Frau Antje Hennemann zur Ausweisung weiterer Baumgräber auf dem Friedhof in Sulzbach a. Main

Frau Antje Hennemann fragt an, ob seitens der Verwaltung die Ausweisung weitere Baumgräber angedacht sei, nachdem diese sehr stark nachgefragt werden würden.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass im Vorgriff zur nächsten Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 10.10.2019 eine Ortsbegehung, insbesondere auch auf den Friedhöfen vorgesehen sei. Er gibt allerdings auch zu Bedenken, dass vermeintlich freie Flächen auf den Friedhöfen nicht immer sofort zur Verfügung stehen, sondern gesetzliche Ruhefristen nach Auflösung von Gräbern einzuhalten seien. Im Friedhof Sulzbach a. Main wären zudem Sanierungsmaßnahmen erforderlich, weshalb in Teilbereichen keine neue Belegung stattfinden darf.

9.6 Hinweis der Frau Maria Keller auf Ablagerung von Abfällen auf einem aufgelösten Grab im Friedhof Soden

Frau Maria Keller weist drauf hin, dass auf einem erst kürzlich aufgelösten Grab im Friedhof Soden Abfälle abgelagert werden würden.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 8 und 10 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

3 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten aufgrund der Submission vom 17.09.2019

Herr 1. Bürgermeister Martin Stock und Herr Steffen Trautmann nehmen während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Gemeindeordnung (GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der 2. Bürgermeister Norbert Elbert übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Von den 12 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.09.2019 ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch den Architekten ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

1	W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach	368.062,05 € Brutto
-	Fa. Kabel Bauunternehmung GmbH, Eschau	nicht wertbar!
-	Fa. Grossmann Hoch- Tiefbau GmbH, Babenhau- sen	nicht wertbar!

Die Firma W. Trautmann GmbH & Co. KG ist das einzig wertbare Angebot, welches auch den vorgegebenen Ausführungszeitraum (Baubeginn ab KW 41/42) einhalten kann. Das Architekturbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Das Angebot der Firma Kabel Bauunternehmung GmbH kann **nicht** gewertet werden, da die Firma Kabel im Begleitschreiben vom 11.09.2019 mitteilt, dass sie mit den Arbeiten erst Ende Januar 2020 beginnen kann. In den besonderen Vertragsbedingungen ist unter Punkt 1 festgelegt, dass mit den Bauarbeiten in der KW 41/42 begonnen werden muss und die Fertigstellung bis KW 52 erfolgen muss. Die Bruttoangebotssumme der Firma Kabel Bauunternehmung hätte 307.221,94 € gelautet.

Das Angebot der Firma Grossmann konnte **nicht** gewertet werden, da keine Einheitspreise eingetragen sind. Es sind lediglich Gesamtsummen für die einzelnen Gewerke eingetragen. Die Bruttoangebotssumme, auf Grundlage der Gesamtsumme lautet 636.224,69 €.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 328.759,40 € brutto.
(Mehrunge: 39.302,65 € brutto)

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, in Anbetracht der aktuellen Verzögerungen bei örtlichen Baumaßnahmen zu prüfen, ob und inwieweit einschlägige Vertragsstrafen in künftigen Verträgen berücksichtigt werden können.

Beschluss:

Die Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG erhält aufgrund der Submission vom 17.09.2019 den Auftrag über die Rohbauarbeiten für den Neubau von 2 Kindergärten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach in Höhe von 368.062,05 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

**4 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten aufgrund der Submission vom 17.09.2019**

Von den 10 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.09.2019 ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch den Architekten ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

1	Fa. Klement GmbH, Niedernberg	290.298,12 € Brutto
2	Fa. Zimmerei Ulrich Eiermann, Mönchberg	294.831,07 € Brutto
2	Fa. Helmut Volz GmbH, Leidersbach	299.591,13 € Brutto

Die Firma Klement GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Architekturbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 299.171,30 € brutto.
(Minderung: 8.873,18 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Klement GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.09.2019 den Auftrag über die Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Neubau von 2 Kindergärten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach in Höhe von 290.298,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

5 **Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärinstallationsarbeiten aufgrund der Submission vom 17.09.2019**

Von den 14 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.09.2019 ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch den Architekten ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

1	Fa. Friedrich GmbH, Aschaffenburg	146.738,88 € Brutto
2	Fa. Martin Haustechnik GmbH, Sulzbach	163.722,28 € Brutto
3	Fa. Braun TGS GmbH, Groß-Zimmern	172.385,60 € Brutto
4	Fa. Hugo Dreher GmbH, Wörth a. Main	Nicht wertbar!

Die Firma Friedrich GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Architekturbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Das Angebot der Firma Hugo Dreher GmbH konnte **nicht** gewertet werden, da das Angebot am falschen Abgabeort (an der Kinderkrippe „Sonnenhügel“) und auch verspätet abgegeben wurde. Die Bruttoangebotssumme der Hugo Dreher GmbH hätte 137.710,01 € gelautet.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 188.453,46 € brutto.
(Minderung: 41.714,58 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Friedrich GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.09.2019 den Auftrag über die Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den Neubau von 2 Kindergarten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach in Höhe von 146.738,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

6 **Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Beratung über die Auftragsvergabe zur Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines Planungswettbewerbs als Realisierungs- und Ideenwettbewerb**

Das Angebot des Büros Schirmer, Architekten + Stadtplaner (Würzburg, vom 07.08.2019, das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 30.08.2019 und die Gegenüberstellung der drei Vergabevarianten wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.06.2018 wurde der Durchführung eines Planungswettbewerbes für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Schulgelände in Sulzbach a. Main (Fl.-Nr. 1798) zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, drei bis fünf Architekturbüros, welche Leistungen als federführendes Wettbewerbsbüro anbieten, jeweils zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern und einen Zuschussantrag zu stellen.

Von insgesamt fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Büros wurde ausschließlich vom Büro Schirmer, Architekten + Stadtplaner (Würzburg), ein Angebot zum vorgeannten Submissionstermin vorgelegt. Das Angebot für die Wettbewerbsbetreuung beläuft sich auf 110.827,67 € (brutto).

Auf Grundlage dieses Angebotes hat die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zur Förderung des Planungswettbewerbs am 27.08.2019 eingereicht.

Von Seiten der Regierung von Unterfranken wurde daraufhin im Schreiben vom 30.08.2019 mitgeteilt, dass Ingenieurleistungen für Hochbaumaßnahmen mit 18 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß den Bestimmungen des Art. 10 Bayer. Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) pauschalisiert berücksichtigt werden. Sofern zur Planung der Maßnahme Architektenwettbewerbe gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden, erhöht sich diese Pauschale um 1 %.

Nachdem bei dem geplanten Bauvorhaben die Ausgaben für Planungsleistungen den EU-Schwellenwert überschreiten, ist eine europaweite Ausschreibung entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) erforderlich.

Alternativ zu einem Planungswettbewerb kommen deshalb nur ein Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen (3 Bieter) und voraussichtlichen Gesamtkosten von 121.142,00 € oder ein Vergabeverfahren ohne Lösungsvorschläge (3 Bieter) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 47.362,00 € in Betracht.

Am 18.09.2019 fand eine Bewertung und Darstellung der Ausschreibungsvarianten durch Herrn Städteplaner Tropp statt.

Herr Tropp sprach sich für die Durchführung des ausgeschriebenen Planungswettbewerbs aus, da aus bis zu 15 eingereichten Planungsvorschlägen eine Auswahl getroffen werden kann. Der Wettbewerbscharakter würde sich erfahrungsgemäß positiv auf die Qualität der Planungsleistungen auswirken. Die zu erarbeiteten Leistungsphasen 1 und 2 würden durch die zuvor festgelegten Preisgelder im Rahmen des Wettbewerbs honoriert werden.

Beim ebenfalls dargestellten VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen müssen dagegen drei ausgewählte Bieter zur Abgabe von Lösungsvorschlägen aufgefordert werden, welche ihre Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit jeweils voraussichtlich 30.000 € in Rechnung stellen, soweit kein geringeres Honorar auf Verhandlungsbasis vereinbart werden kann. Im Maximalfall belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Verfahren auf die dargestellten 121.142,00 Euro. Bei geringeren Honorarkosten könnten sich diese Gesamtkosten auf ca. 90.000 € reduzieren.

Für die beiden vorgenannten Verfahren wäre laut Herrn Tropp der gleiche Zeiteinsatz erforderlich.

Vom dargestellten VgV-Verfahren ohne Lösungsvorschläge mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 47.362,00 € rät Herr Tropp ab, da aufgrund der europaweiten Ausschreibung und mangels konkreter Planungsvorschläge keine qualitative Bewertung der Bieter vorgenommen werden kann.

Aufgrund der Darstellungen von Herrn Tropp spricht sich die Verwaltung für die Durchführung des ausgeschriebenen Planungswettbewerbs mit Kosten für die Wettbewerbsbetreuung von 110.827,67 € (brutto) aus. Für die abschließende Vergabe der Planungsleistungen ist mit Zusatzkosten von 4.522 Euro (brutto) zu rechnen, wodurch sich die Gesamtkosten auf 115.349,67 € (brutto) belaufen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Wettbewerbsbetreuung mit anschließendem Vergabeverfahren an das Büro Schirmer, Architekten + Stadtplaner, aufgrund des vorliegenden Angebotes mit Gesamtkosten von 115.349,67 € (brutto) zu vergeben.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Büro Schirmer die weitere Vorgehensweise bzw. den Ablauf abzustimmen und eine daraus resultierende Konzeption dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

8 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Auftragsvergabe auf Grundlage des Nachtragsangebotes der Fa. Fäth Bau GmbH & Co. KG für den Abbruch und die Entsorgung der Sanitär- anlagen vom 17.09.2019

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG vom 17.09.2019 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die beiden WC-Container auf dem Grillplatz sind knapp 40 Jahre alt und müssen entsorgt werden. Die Durchführung dieser Arbeiten war in den bereits beauftragten Leistungsverzeichnissen nicht vorgesehen, da die konkrete Ausführung noch unklar war.

Die Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG, welche das preiswerteste Angebot abgegeben und den Zuschlag für die Rohbauarbeiten zur Neugestaltung des Grillplatzes erhalten hat, sieht einen Abtransport der beiden WC-Container im Ganzen als nicht möglich an, da diese aufgrund ihres maroden Zustandes beim Anheben auseinander fallen würden.

Der Rückbau und die Entsorgung der beiden WC-Container kann nur durch eine stückweise Zerlegung und Trennung der Materialien vor Ort mit anschließendem Abtransport erfolgen. Die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung nach dieser Variante würde sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG vom 17.09.19 auf insgesamt 8.925,00 € brutto belaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für den Abbruch und die Entsorgung der beiden WC-Container gemäß dem Nachtragsangebot der Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG ausführen zu lassen.

Beschluss:

Die Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für das Nachtragsangebot Nr. 1 vom 17.09.2019 für den Abbruch und die Entsorgung der beiden bestehenden Sanitärcontainer in Höhe von 8.925,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

10 Personenstandswesen; Bestellung des Verwaltungsamtsrates Daniel Jaxtheimer und der Verwaltungsfachangestellten Ann-Sophie Schüßler zu weiteren Standesbeamten

Der Markt Sulzbach a. Main verfügt derzeit über zwei Standesbeamte.

Die Verwaltung schlägt vor, weitere Mitarbeiter mit der Befugnis zur zeitnahen Beurkundung von Personenstandsfällen (z. B. Heirat, Sterbefälle) auszustatten und dadurch die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Standesamtes sicherzustellen.

Konkret wird vorgeschlagen, neben Frau Birgit Reuß, auch Herrn Daniel Jaxtheimer, Frau Ann-Sophie Schüßler sowie Frau Vanessa Staudt zu ständigen Vertretern des Standesbeamten zu bestellen.

Frau Schüßler hat in der Zeit vom 15.07.2019 bis 26.07.2019 mit Erfolg am erforderlichen Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamte teilgenommen. Auch Herr Jaxtheimer absolvierte in der Zeit vom 29.07.2019 bis 09.08.2019 das einschlägige Grundseminar. Für Frau Staudt steht erst im Januar 2020 ein entsprechender Seminarplatz zur Verfügung.

Vorgenannte Mitarbeiter werden zudem seit Juni bzw. Juli 2019 in die Aufgaben des Standesamtes eingewiesen.

Neben dem absolvierten Grundseminar und der erforderlichen Einarbeitung besitzt Herr Jaxtheimer die gesetzlich geforderte beamtenrechtliche Qualifikation für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene des nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bestellung zum Standesbeamten sind dadurch erfüllt.

Für eine Bestellung von Frau Schüßler wurde beim Landratsamt Miltenberg eine Ausnahmegenehmigung vom Erfordernis der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene des nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. der erfolgreichen Ablegung des Angestelltenlehrganges II beantragt. Die Standesamtsaufsichtsbehörde hat hierzu bereits ihre Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Verwaltungsamtsrat Daniel Jaxtheimer sowie die Verwaltungsfachangestellte Ann-Sophie Schüßler werden zu weiteren Standesbeamten des Marktes Sulzbach a. Main bestellt.

Die Bestellung erfolgt auf jederzeit widerruflicher Weise.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Bestellungsurkunde auszuhandigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	0

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer